

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	30.06.2022	öffentlich	9.

Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2021

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Osterrönfeld für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld verpflichtet, eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die im Haushaltsjahr 2021 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2021 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld am 22.04.2022 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Für die Gemeinde Osterrönfeld ergaben sich im Haushalt 2021 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Osterrönfeld Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Osterrönfeld am 30.06.2022.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

Anlage(n):

Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld für das Haushaltsjahr 2021